

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10.03.2021:
„Arbeitsbedingungen und Gewerbesteuerzahlungen bei Amazon“**

1. Kann Amazon den Nachweis einer Tarifbindung an den Tarifvertrag des Einzelhandels erbringen?

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Aushandlung von Tarifverträgen seit jeher Aufgabe der einzelnen Tarifparteien, bestehend aus Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften beziehungsweise aus einzelnen Arbeitgebern in Verbindung mit der zuständigen Gewerkschaft, beispielsweise bei Haustarifen. Die Aushandlungsprozesse unterliegen der im Grundgesetz rechtlich fest verankerten Tarifautonomie. Die Tarifbindung an branchenspezifische Tarifverträge ist Teil dieser Verhandlungen. Eine Aussage hinsichtlich der allgemeinen Tarifbindung Amazons an den Tarifvertrag des Einzelhandels kann von der Stadt Aachen daher nicht getroffen werden.

2. Gibt es bei Amazon Betriebsräte? Wenn nein, warum nicht?

Die Bildung von Betriebsräten ist Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens am jeweiligen Standort und erfolgt in der Regel mit der Unterstützung der am Standort zuständigen Gewerkschaft. Die bei der Bildung von Betriebsräten zum Einsatz kommenden Rechte und Pflichten sind im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geregelt. Eine Aussage über das Vorhandensein eines Betriebsrates, bezogen auf den Amazon Standort im Gewerbepark Avantis, kann folgerichtig erst bei Inbetriebnahme des Standorts gemacht werden. Dem Internetauftritt der Gewerkschaft ver.di ist zu entnehmen, dass es seit einigen Jahren an allen sich in Deutschland befindenden Versandzentren von Amazon Betriebsräte gibt.

3. Ist es bei Amazon üblich, mit sogenannten ‚Probearbeitsverhältnissen‘ gezielt ‚Auftragsspitzen‘ abzuarbeiten? Falls ja, in welcher Größenordnung und wie lange?

Die temporäre Aufstockung der Mitarbeitendenzahl während Stoßzeiten ist bei vielen Versandhändlern übliche Praxis. Regelmäßig suchen Unternehmen offensiv Saisonkräfte, beispielsweise für das Weihnachtsgeschäft. Eine für die deutschen Standorte von Amazon allgemeingültige Auskunft über die Art, Größenordnung und Dauer dieser Beschäftigungsverhältnisse ist der Stadt Aachen nicht möglich. Der lokalen Presse war bereits zu entnehmen, dass Amazon zur Unterstützung der Stammebelegschaft im Weihnachtsgeschäft, am Standort Aachen, rund 300 temporär Beschäftigte einsetzen wird.

4. Welche Regelungen gelten für befristete Beschäftigungsverhältnisse und solche, die über Zeitarbeitsfirmen vermittelt werden?

Die bundesdeutschen Rahmenbedingungen bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen und der Arbeitnehmerüberlassung sind dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) sowie dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) zu entnehmen.

5. Zahlt Amazon in den Kommunen, in denen das Unternehmen bereits angesiedelt ist, Gewerbesteuer? Falls ja, stimmt die Höhe der Zahlungen mit den erzielten Umsätzen überein?

Die bundesweiten Regeln für die Zahlung der Gewerbesteuer sind im Gewerbesteuergesetz (GewStG) festgeschrieben. Die Höhe der zu leistenden Gewerbesteuer ergibt sich grob aus der Verrechnung des erzielten Jahresgewinns eines Unternehmens mit einem bundeseinheitlichen Steuersatz sowie dem von der zuständigen Gemeinde festzusetzenden Hebesatz. Die Stadt Aachen geht davon aus, dass Amazon eine Gewerbesteuerzahlung entsprechend der gesetzlichen Grundlagen in der Bundesrepublik Deutschland erbringen wird. Eine Antwort auf die Frage über die Höhe der zu leistenden Gewerbesteuer durch Amazon am Standort Aachen kann erst nach der Inbetriebnahme des Standorts im Gewerbestepark Avantis gegeben werden. Grundsätzlich ist die Besteuerung von großen Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands damit Gegenstand von nationalen sowie supra- bzw. internationalen Gesetzen.